

Whistleblower (oder zu deutsch: Hinweisgeber)? Das sind doch Nestbeschmutzer, Verräter, Petzen, ... etc. So oder so ähnlich habe ich es schon häufig in Unternehmen gehört, wenn das Thema Hinweisgeberschutz vorgestellt wird. Aber, stimmt das? Was sind das eigentlich für Menschen, die Hinweise zu Missständen oder Fehlverhalten geben? Und warum „trillern“ sie in die Pfeife?

Um eines gleich vorweg zu schicken: **Hinweisgeber sind keine Verräter oder Denunzianten.** Ganz im Gegenteil... Auch werden Hinweise sehr selten nur leichtfertig oder vorschnell abgegeben. Im Normalfall läuft vor einer Hinweisabgabe ein über mehrere Wochen oder gar Monate andauernder Prozess des Überlegens und des Abwägens ab.

Was bewegt also Menschen, einen Hinweis zu geben? Einfache Antwort: meistens ihr Gewissen.

Kommt es zu einem (allgemein gesprochen) Fehlverhalten im Unternehmen, ist häufig nicht nur eine einzelne Person involviert. Es gibt Mitarbeiter/-innen, die das Verhalten beobachten, tolerieren oder gar mitwirken (nennen wir sie einfach mal „Mitwisser“). Teilweise habe ich bereits Situationen erlebt, in denen auf diesen Kreis von Seiten der/des „Täters“ Druck in Richtung Stillschweigen oder Mitwirkung ausgeübt wurde.

Natürlich können bei Mitwissern/Mittätern Solidarisierungseffekte auftreten – ganz nach dem Motto „geschieht ihm/ihr recht“. Häufig führt dieses wahrgenommene Fehlverhalten bei Mitwissern aber zu einem Gefühl des Unbehagens und somit zu einem Unrechtsbewusstsein. Mit diesem Gefühl des Unrechts kann man eine geraume Zeit klar kommen, aber das Gefühl „da läuft etwas falsch, von dem ich weiß“ wird sukzessiv stärker. Jeder möchte sich morgens mit einem guten Gefühl im Spiegel anschauen.

Und an genau diesem Punkt setzt der Prozess des Überlegens und des Abwägens ein.

„Das ist nicht richtig, was da abläuft.“

„Kann ich das eigentlich noch tolerieren?“

„Eigentlich müsste ich dazu meinen Mund aufmachen.“

aber auch:

„Bin ich ein Verräter, wenn ich etwas sage?“

„Kann ich überhaupt was sagen? Was passiert dann mit mir?“

„An wen kann ich mich überhaupt wenden?“

Diese Fragen des Selbstzweifels beschäftigen den Hinweisgeber eine geraume Zeit. Genauer gesagt: exakt bis zu dem Zeitpunkt, an dem er/sie diese Fragen für sich selbst beantwortet hat.

Und für diesen Zeitpunkt sollte dann im Unternehmen ein niedrighschwelliges System zur Verfügung stehen, welches der Hinweisgeber unter Schutz der strengen Vertraulichkeit nutzen kann. Nur dann wird das Unternehmen potentiell wertvolle Hinweise auf bislang unentdecktes Fehlverhalten bekommen.

Wie schon zuvor gesagt: Hinweisgeber sind alles andere, aber sicherlich keine Verräter oder Denunzianten.



Dipl.-Kfm.
Frank Frohme
Geschäftsführer

frank.frohme@cmi-compliance.de
+49 (0)172 – 262 7330